

MedienINFO 78 – Dienstag, 28. November 2017

Besoldung von Konrektorinnen und Konrektoren

Müller-Rech: Landesregierung schließt Gerechtigkeitslücke

Die Landesregierung hat angekündigt, im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2018, die Besoldung von Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Hauptschulen ab 1. Januar 2018 auf A13 mit Amtszulage zu erhöhen. Die schulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Franziska Müller-Rech, begrüßt das Vorhaben:

„In Regierungsverantwortung der FDP soll die Gerechtigkeitslücke bei der Besoldung von Konrektoren geschlossen werden, die die rot-grüne Vorgängerregierung hinterlassen hat. Mit diesem Beschluss setzt die Landesregierung ein klares Zeichen für mehr Wertschätzung gegenüber Konrektorinnen und Konrektoren. Im Laufe der letzten Jahre sind die Aufgaben der Schulleitungsteams umfangreicher geworden. Die Konrektorinnen und Konrektoren leisten dabei unverzichtbare Arbeit für den Erfolg jeder einzelnen Schule. Die gerechte Besoldung ist auch erforderlich, um den Beruf des Konrektors wieder attraktiver zu machen.“